EXZELLENZSTIPENDIEN DER MEXIKANISCHEN REGIERUNG FÜR AUSLÄNDER 2015

Das mexikanische Außenministerium und die Mexikanische Agentur für Internationale Zusammenarbeit (AMEXCID) laden interessierte Ausländer dazu ein, sich an der "Ausschreibung für Exzellenzstipendien der mexikanischen Regierung für Ausländer 2015" zu beteiligen. Die Stipendien gelten für weiterführende Fachstudiengänge, Masterstudiengänge, Aufenthalte im Rahmen einer Promotion oder Forschungsprogramme für Postgraduierte sowie Mobilitätsprogramme zur Erlangung des ersten akademischen Grades (*licenciatura*) und für Postgraduiertenstudiengänge. Für deutsche Bewerber stehen **neun Stipendien** ab **Januar 2015** und **ein Stipendium** ab **April 2015** zur Verfügung.

Studium	Maximale Finanzierungsdauer
Mobilitätsprogramme für eine licenciatura	eine akademische Periode (drei/vier
und für Postgraduiertenstudiengänge	Monate oder ein Semester)
Forschungsprogramme für Postgraduierte	12 Monate
und Aufenthalte für Post-Docs	(mindestens ein Monat)
Weiterführendes Fachstudium	1 Jahr
Masterstudiengang	2 Jahre
Promotion, Spezialisierung als Facharzt oder	3 Jahre
in einer fachärztlichen Schwerpunktausrichtung	

Leistungen

- ✓ Einschreibungs- und Studiengebühren entsprechend dem Studienprogramm der jeweiligen Einrichtung
- ✓ Krankenversicherung beim mexikanischen Sozialversicherungsinstitut (IMSS) ab dem 4. Stipendienmonat
- ✓ Sofern das Studium nicht in Mexiko-Stadt absolviert wird, werden die Fahrtkosten von Mexiko-Stadt an den Studienort zu Beginn des Stipendiums und die Rückreise nach Mexiko-Stadt am Ende des Stipendiums übernommen.
- ✓ Monatliche Unterhaltskosten in Höhe von 8.074,80 mexikanischen Pesos (entspricht 595,93 US-Dollar) bei Mobilitätsprogrammen für die *licenciatura*, weiterführenden Fachstudiengängen, Masterstudiengängen oder Master-Forschungsaufenthalten sowie dem Studium der spanischen Sprache und der mexikanischen Kultur
- ✓ Die Höhe des Unterhalts bei Promotionsstipendien, Promotionsforschungsprogrammen, Studienaufenthalten von Post-Docs, einer Ausbildung zum Facharzt oder einer fachärztlichen Schwerpunktspezialisierung beträgt 10.093,50 mexikanische Pesos (entspricht 744,91 US-Dollar).
- ✓ Bewerber, die nicht über ausreichende Spanischkenntnisse verfügen, können einen sechsmonatigen Sprachkurs belegen.

Bewerbungen können **bis zum 31. Juli 2014** an die Botschaft von Mexiko in Deutschland gerichtet werden. Die Botschaft gibt die Ergebnisse des Auswahlverfahrens ab **November 2014** bekannt.



Auswahlverfahren

Bevorzugt werden Bewerber,

- die ein Programm wählen, das für die Entwicklung ihres Landes von vorrangiger Bedeutung ist bzw. die Postgraduiertenstudiengänge belegen, die es in ihrem Land nicht gibt,
- die sich an Studieneinrichtungen außerhalb von Mexiko-Stadt bewerben,
- die in ihrem Heimatland Dozenten oder wissenschaftliche Mitarbeiter an einer öffentlichen Hochschuleinrichtung oder einem Wissenschaftsinstitut sind,
- die als Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes Abteilungen oder Programme von besonderer Bedeutung für ihr Land leiten,
- 4 die bisher kein Stipendium der mexikanischen Regierung erhalten haben.
- ♣ Bewerbungen, die alle Kriterien erfüllen, können den Behörden des jeweiligen Landes zur Prüfung im Rahmen eines Auswahlverfahrens vorgelegt werden.
- → Die akademische Eignung des Bewerbers für ein Exzellenzstipendium im entsprechenden Fachgebiet wird geprüft.
- ♣ Es bedarf einer Übereinstimmung zwischen dem akademischen und beruflichen Werdegang des Bewerbers und dem Fachgebiet, in dem er sich in Mexiko spezialisieren möchte.

Bewerbungsvoraussetzungen

- 🕹 akademischer Grad, der für den jeweiligen Studiengang erforderlich ist
- ♣ Notendurchschnitt von mindestens 8,0 auf einer Skala von 0 bis 10 bzw. gleichwertige Note im letzten Studienzeugnis
- Zulassung oder bereits begonnene Teilnahme an einem Studienprogramm in einer der an dieser Ausschreibung beteiligten mexikanischen Bildungseinrichtungen

Bewerbungsformalitäten

- ♣ Die korrekt ausgefüllten Formulare müssen zusammen mit den erforderlichen Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist abgegeben werden.
- ♣ Die Einreise nach Mexiko darf nur mit dem entsprechenden vom zuständigen Konsulat ausgestellten Visum erfolgen.
- ♣ Der Bewerber muss über eine umfassende internationale Krankenversicherung verfügen, die die ersten drei Monate des Aufenthaltes abdeckt.



- ♣ Sofern das Studienprogramm die Anfertigung einer Examensarbeit und eine Abschlussprüfung vorsieht, muss dies innerhalb der Gültigkeitsdauer des Stipendiums erfolgen.
- → Der ausländerrechtliche Status des Bewerbers in Mexiko darf während der Dauer des Stipendiums nicht geändert werden.

Dieses Informationsblatt enthält allgemeine Hinweise.

Die vollständige Information für Ihre Bewerbung finden Sie unter:

http://amexcid.gob.mx/index.php/oferta-de-becas-para-extranjeros

